

Aufnahmeantrag Turn- und Sportverein Quelle e.V.

Vorname _____	Name _____
Postleitzahl _____	Wohnort _____
Straße _____	Hausnummer _____
Geburtsdatum _____	Beruf _____
Telefon _____	E-Mail _____

Sportart*: Fußball Tischtennis Turnen Volleyball

*zutreffende Sportart bitte ankreuzen

Monatliche Mitgliedsbeiträge: (zutreffendes ankreuzen)

Familienbeitrag (Eltern u. Kinder bis 18 Jahre)	16,50 €
Erwachsene	10,00 €
Studenten u. Schwerbesch. (auf Antrag u. Nachweis)	6,90 €
Jugendliche bis 18 Jahre	6,90 €
Jugendliche bis 14 Jahre	6,00 €

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Mir ist bekannt, dass die einmalige Gebühr für Neuaufnahmen **5,20 €** beträgt. Ein Austritt kann nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung schriftlich dem Verein zugeht. Einen Auszug aus der Vereinssatzung finden Sie auf der Rückseite.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzl. Vertreter

Zahlungs- Empfänger:	TuS Quelle e.V. • Meraner Weg 22 • 33649 Bielefeld Gläubiger-ID-Nr. DE48TUS00000404856 Ihre-Mandatsreferenz-Nr. ¹
-------------------------	---

Kontoinhaber:	Name, Anschrift wie oben	
	Vorname:	Name:
	PLZ Ort:	Straße:
	IBAN:	
	BIC:	
	Name der Bank/Sparkasse:	

Mandat für Einzug von SEPA-Basis- Lastschrift:	Ich/Wir ermächtige/n den TuS Quelle e.V. Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TuS Quelle e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
	Mandat gilt für einmalige Zahlung	Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber

¹ Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbeitrages mitgeteilt.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 3

Mitgliedschaft, Aufnahme und Austritt

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

Mit der Anmeldung unterwirft sich das Mitglied den Vereinsstatuten.

Stimm- und wahlberechtigt ist das Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Mitgliedschaft erlischt durch **schriftliche Abmeldung**, jeweils zum **30. Juni oder 31. Dezember** eines jeden Jahres. Das im Besitz des Mitgliedes befindliche Vereinseigentum ist gleichzeitig zurückzugeben. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeglicher Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 4

Ausschluss

Dieser kann erfolgen:

1. bei groben Verstößen gegen die Statuten des Vereins.
2. wenn ein Mitglied ohne Stundung mit den Beiträgen länger als 12 Monate im Rückstand ist.
3. wegen unehrenhaften Betragens sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereins und wegen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Über den Ausschluss entscheidet die Vereinsleitung mit 2/3 Mehrheit, jedoch steht dem Mitglied ein Einspruchsrecht von 14 Tagen zu, worüber dann die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5

Beiträge und Aufnahmegebühr

Die Höhe des Aufnahmegeldes und der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Zeiträume der Beitragserhebung wird von der Vereinsleitung festgelegt.

Die vollständige Satzung finden Sie auf der Internetseite <http://www.tus-quelle.de/Verein/satzung.php>

Aufgenommen durch: _____ Abt.-Nr. _____ Mitgl.-Nr. _____ Datum _____